

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Errichtung des 1 1/2-jährigen Aufbaubildungsganges der Fachschule für Sozialwesen mit dem Schwerpunkt "Sozialmanagement" am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2022/2023

Beratungsfolge:
09.02.2022 Jugendhilfeausschuss
10.02.2022 Schulausschuss
17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 81 sowie 22 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO BK) wird der 1 ½ jährige Bildungsgang „Fachschule für Sozialwesen“ mit dem Schwerpunkt „Sozialmanagement“ am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg in Teilzeitform einzügig ab dem 01.08.2022 errichtet.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Schulleitung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs hat der Verwaltung vorgeschlagen, den aufgeführten Bildungsgang ab dem 01.08.2022 zu errichten. Grund hierfür ist insbesondere die zukünftige Bedarfssituation an pädagogischen Fach- und Leitungskräften in der Kindertagesbetreuung.

Nähere Informationen können den beiden beigefügten Anlagen (Stellungnahmen des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs und des Fachbereichs Jugend und Soziales) entnommen werden.

Im Hinblick der Regionalabstimmung mit den benachbarten Schulträgern wurden die Stadt Dortmund, der Kreis Unna, der Märkische Kreis und der Ennepe-Ruhr-Kreis beteiligt. Im Ergebnis gibt es aus deren Sicht keine Bedenken bezüglich der Errichtung des Bildungsganges in Hagen.

Für die Durchführung des Bildungsganges sind die erforderlichen Räume mit der entsprechenden Ausstattung vorhanden und können mitgenutzt werden. Zusätzliche Investitionskosten für den Schulträger fallen nicht an.

Die Schulkonferenz hat am 20.01.2022 den erforderlichen Beschluss für den neuen Bildungsgang gefasst.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
